



Baden-Württembergischer Inline-Slalom Cup 2019

Reglement

Herausgeber:
Landesskiverbände Baden-Württemberg
Redaktion: SSV, info@online-ssv.de
Version 1.7
Stand: 03.03.2019



Inhalt

- 1. Präambel**
- 2. Teilnahmebedingungen**
 - 2.1 Skitty Cup
 - 2.2 Slalom & Riesenslalom
 - 2.2.1 Startpass
 - 2.2.2 Ausrüstung
- 3. Skitty Cup**
 - 3.1 Aufgabenfelder Geschicklichkeitsparcours
 - 3.2 Wertungsklassen
- 4. Slalom & Riesenslalom**
 - 4.1 Technische Daten
 - 4.1.1 Tore, Befestigungen und Kurssetzung
 - 4.1.2 Strecke
 - 4.1.3 Sicherheit
 - 4.1.4 Startreihenfolge
 - 4.2 Startklassen
 - 4.3 Start ohne Startrampe
- 5. Zusätzliche Wettbewerbe**
 - 5.1 Baden-Württembergische Meisterschaften
 - 5.2 Weitere Wettbewerbsangebote
- 6. Wettkampfglement**
 - 6.1 Wettkampfjury
 - 6.2 Teilnahmeberechtigung
 - 6.3 Ausschreibungen
 - 6.4 Anmeldung
 - 6.5 Startgeld
 - 6.6 Wertung
 - 6.7 Protestregelung
 - 6.8 Preise & Siegerehrung
 - 6.9 Bestimmungen für Kampfrichter und Organisator
 - 6.10 Absagen
- 7. Datenschutz**
- 8. Hinweis zu den Bildrechten**
- 9. Impressum**

Partnerverbände / Inline-Slalom Cup Komitee Baden-Württemberg



1. Präambel

Im Sommer 2019 veranstaltet der Schwäbische Skiverband (SSV) mit den Partnerverbänden Ski-Verband Schwarzwald (SVS) und Skiverband Schwarzwald-Nord (SVS-N) sowie den Rollsportverbänden Württembergischer Rollsport- und Inline-Verband (WRIV), dem Südbadischen Rollsport- und Inline-Verband (SRIV) sowie dem Badischen Roll- und Inlinesportverband (BRISV) den **Baden-Württembergischen Inline-Slalom Cup**. Verantwortlich im Auftrag der Verbände ist das Inline-Slalom Cup Komitee Baden-Württemberg.

Die Wettbewerbe werden nach den Bestimmungen dieses Reglements sowie denen der DWO Ski-Inline (DSV) sowie WO des DRIV durchgeführt. Stehen im Reglement des Ba-Wü Inline-Slalom Cup zur DWO Ski-Inline bzw. WO des DRIV gegensätzliche Aussagen, so gelten die in diesem Reglement genannten vorrangig.

Startberechtigt sind Sportlerinnen und Sportler der Baden-Württembergischen Landesskiverbände und Baden-Württembergischen Rollsportverbände.

Für die nachfolgend beschriebenen Wettkampfformen sind insbesondere der **Skitty Cup** (Geschicklichkeitswettbewerb) und der **Slalom / Riesenslalom** von den veranstaltenden Vereinen durchzuführen. Zusätzliche Wettbewerbe sind den ausrichtenden Vereinen in der Durchführung freigestellt (z.B. Nordic Blading-Wettbewerbe o. ä.). Die durchführenden Vereine sind angehalten, die Sportveranstaltung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung zu organisieren.

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung sind die Organisations- und Rennkomitees der jeweiligen Ausrichter in kooperativer Zusammenarbeit mit dem Inline-Slalom Cup Komitee Baden-Württemberg und den eingeteilten TD's / Kampfrichtern.

Im Rahmen des Baden-Württembergischen Inline-Slalom Cup können bei jeweils einer Veranstaltung in Abstimmung mit dem Inline-Slalom Cup Komitee Baden-Württemberg die Titel „Baden-Württembergischer Meister Einzel“ und „Baden-Württembergischer Mannschaftsmeister“ vergeben werden. Bei der Finalveranstaltung werden die Sieger des Ba-Wü Inline-Slalom Cup gekürt.

Renntermine 2019:

01.06.2019 VFL Nagold
 29.06.2019 TSV Degmarn (Ba-Wü Meisterschaft)
 28.07.2019 TV Unterlenningen
 07.09.2019 TG Tuttlingen
 29.09.2019 SF Dettingen/Teck (Finale)



2. Teilnahmebedingungen

2.1 Skitty Cup

Teilnahmeberechtigt sind alle Mädchen und Jungen der unter 3.2 genannten Altersklassen. Die Teilnahme setzt eine komplette Schutzausrüstung (Handschützer, Ellbogenschützer, Knieschützer, Helm) sowie handelsübliche Inline-Skates voraus.

Nicht startberechtigt sind reine Anfänger. Es muss mindestens eine Bremstechnik beherrscht werden.

2.2 Slalom & Riesenslalom

Zu den Veranstaltungen des Ba-Wü Inline-Slalom Cup sind die Läuferinnen und Läufer der unter 4.2 aufgeführten Startklassen eingeladen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

2.2.1 Startpass

Teilnahmeberechtigt ist, wer im Besitz eines gültigen Startpasses der beteiligten Partnerverbände ist. Der Startpass muss zur Veranstaltung mitgebracht werden.

2.2.2 Ausrüstung

- Die Teilnahme an den Wettbewerben setzt eine größtmögliche Schutzausrüstung (Handschützer, Ellbogenschützer, Knieschützer, Schutzhosen, Protektoren für Schultern und Rücken, Helm - ein Slalomschlagschutz allein reicht nicht aus!) voraus.
- In den Slalom-Wettbewerben kann in jeder Klasse mit oder ohne Slalom-Stöcke gefahren werden.
- Bei den Inline-Skates sind 3 bis 5 Rollen erlaubt. Teilnehmer müssen nach Aufforderung den Nachweis einer entsprechenden Bremstechnik vorweisen. Bei Bedenken der Rennleitung über die Beherrschung der Bremstechnik kann ein Teilnehmer ausgeschlossen werden.

Nicht startberechtigt sind reine Anfänger. Es muss mindestens eine Bremstechnik beherrscht werden.



3. Skitty Cup

Der Skitty Cup ist ein Vielseitigkeitswettbewerb für Kinder. Dieser Wettbewerb gehört neben dem Slalom / Riesenslalom als fester Bestandteil zum Ba-Wü Inline-Slalom Cup. Die Durchführung ist Pflichtbestandteil in der Gesamtveranstaltung.

Der Vielseitigkeitswettbewerb besteht aus verschiedenen Aufgabenfeldern. Diese Aufgabenfelder sind nachfolgend beschrieben und müssen bei der Durchführung berücksichtigt werden. Der Wettbewerb kann von Verein zu Verein bzw. Veranstaltung zu Veranstaltung unterschiedlich sein, die Aufgabenfelder müssen jedoch vergleichbar sein.

3.1 Aufgabenfelder Geschicklichkeitsparcours

- In einem Parcours sind verschiedene Hindernisse und Stangen zu umfahren, übersteigen und -springen.
- Vorschläge beim Geschicklichkeitsparcours sind:
A) Richtungsänderung, B) Sprung, C) Wippe, D) Übersteigstation, E) Schlupftor sowie fünf weitere vom Veranstalter frei gewählte Stationen.
- Ziel: Test der koordinativen Fähigkeiten (Gleichgewicht, Kopplungsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit, Orientierungsfähigkeit, Differenzierungsfähigkeit etc.).
- Wertung: Zeit
- 1 Durchgang

Die gestellten Aufgaben müssen durchfahren werden. Bei fehlerhafter Ausführung wird eine Zeitstrafe von 3 Sekunden verhängt. Auslassen eines Hindernisses bedeutet Disqualifikation. Der lokale Ausrichter erklärt den Teilnehmern vorab die ordnungsgemäße Ausführung und was als Fehler gewertet wird. Die Torrichter entscheiden während des Wettbewerbs.

3.2 Wertungsklassen

Schülerklasse 6 (U8)	M/W	Jahrgang 2012
Schülerklasse 7 (U8)	M/W	Jahrgang 2011
Schülerklasse 8 (U10)	M/W	Jahrgang 2010
Schülerklasse 9 (U10)	M/W	Jahrgang 2009
Schülerklasse 10 (U12)	M/W	Jahrgang 2008
Schülerklasse 11 (U12)	M/W	Jahrgang 2007

Die Jahrgänge 2012 und jünger starten in der jüngsten Jahrgangsklasse.
Trennung nach Jungen und Mädchen.



4. Slalom & Riesenslalom

4.1 Technische Daten

4.1.1 Tore, Befestigungen und Kurssetzung

- Für die Kurssetzung gelten in Bezug auf Anzahl und Abstand der Tore in den Disziplinen Slalom und Riesenslalom die Regelungen der Deutschen Wettkampfordnung (DWO) des Deutschen Skiverbandes.
 - Haarnadel-, Vertikalkombinationen oder Zieher sind vom Mindestabstand 3 Meter ausgeschlossen.
- Die speziellen Kippstangen und Bodenbefestigungen können bei der Geschäftsstelle des Schwäbischen Skiverbandes geliehen werden. Konditionen können bei der SSV-Geschäftsstelle erfragt werden. Dem Veranstalter steht offen, andere geeignete Stangen bzw. Systeme zu verwenden.
- Der Kurssetzer wird vom Cup-Koordinator benannt und sollte nicht als Wettkämpfer an der Veranstaltung teilnehmen.

4.1.2 Strecke

- Die Qualität des Asphalttes muss hochwertig sein, damit das Gleiten der Rollen ohne ruckartigen Widerstand möglich ist.
- Die Slalomstrecke weist eine Mindest-Neigung von 6 % bis max.14 % auf, im Schnitt mind. 8 % . Die Riesenslalomstrecke muss eine Mindestneigung von 5 % - 10 % aufweisen.
- Die Höchstgeschwindigkeit soll so geregelt sein, dass ein ungefährliches Anhalten möglich ist.
- Die Strecke darf keine akrobatischen Anforderungen stellen, die mit der gewöhnlichen Fahrtechnik nicht vereinbar sind.
- Die Kurssetzung soll eine technisch kluge Komposition sein, welche einen flüssig-rhythmischen Lauf ermöglicht.
- Breite der Strecke: Zur Sicherheit sollte die Strecke eine Breite von mindestens 5 m bei Slalom und 5,50 m bei Riesenslalom haben. Ein gefahrloser Aufstieg neben der Strecke muss in diesem Fall gewährleistet sein.
- Der Sturzraum muss ausreichend gesichert werden!
- In jedem Fall erfolgt eine Streckenbesichtigung durch die Wettkampfjury.

4.1.3 Sicherheit

- Grundsätzlich sind die Komponenten Streckenneigung, Asphalt, Kurssetzung und Streckenbreite bezüglich der Sicherheit unmittelbar voneinander abhängig und mit Bedacht auf alle Startklassen entsprechend zu wählen.
- Die gesamte Strecke sowie Start- und Zielbereich müssen für Läufer und Zuschauer bestmöglich gesichert sein. Kritische Passagen bzw. Engstellen müssen besonders gesichert sein.
- Eine Querung der Strecken muss verhindert werden.
- Der Veranstalter sichert die Strecke nach Absprache mit dem Sicherheitsbeauftragten. Die Funktion des Sicherheitsbeauftragten wird vom TD / Kampfrichter übernommen.

4.1.4 Startreihenfolge

1. Lauf nach Altersklasseneinteilung und Startnummern
2. Lauf innerhalb der Altersklassen nach Zeit im 1. Lauf (schnellster Läufer am Schluss)



4.2 Startklassen

Schülerklasse 6 (U8)	M/W	Jahrgang 2011 und jünger
Schülerklasse 8 (U10)	M/W	Jahrgang 09/10
Schülerklasse 10 (U12)	M/W	Jahrgang 07/08
Schülerklasse 12 (U14)	M/W	Jahrgang 05/06
Schülerklasse 14 (U16)	M/W	Jahrgang 03/04
Jugendklasse 16 (U18)	M/W	Jahrgang 01/02
Jugendklasse 18 (U21)	M/W	Jahrgang 98/99/00
Herren-/Damen-Klasse	M/W	Jahrgang 79 bis 97
Senioren-Klasse	M/W	Jahrgang 59 bis 78
Master-Klasse	M/W	Jahrgang 58 und älter

Die Jahrgänge 2011 und jünger starten in der jüngsten Jahrgangsklasse.

Eine Mindestteilnahme pro Klasse besteht grundsätzlich nicht. Es finden zwei Wertungs-Läufe statt. Sollten die Startfelder zu groß sein, behält sich der Veranstalter vor, in Absprache mit dem Rennleiter nur einen Wertungslauf durchzuführen.

Zur Wertung des Ba-Wü Inline-Slalom Cups können die Disziplinen Slalom und Riesenslalom herangezogen werden.

4.3 Start ohne Startrampe

Beim Start von einer Startrampe im Slalom und Riesenslalom darf der Läufer oder die Läuferin auf eigenen Wunsch von unten (d.h. ohne Benutzung der Startrampe) starten. Die Zeitnahme muss dabei vom Starter per Hand ausgelöst werden.



5. Zusätzliche Wettbewerbe

5.1 Baden-Württembergische Meisterschaften

- Die Durchführung der Baden-Württembergischen Meisterschaften erfolgen im Rahmen eines Ba-Wü Inline-Slalom Cups.
- Die Vergabe der Meisterschaften erfolgt in Absprache mit dem Inline-Slalom Cup Komitee Baden-Württemberg.
- Bewerbungen werden über die SSV- bzw. die WRIV-Geschäftsstelle angenommen.
- Der Wertungsmodus wird mit der Ausschreibung auf der Homepage des ausrichtenden Vereins bekannt gegeben.

5.2 Weitere Wettbewerbsangebote

Es bleibt dem Veranstalter freigestellt, weitere in die Gesamtveranstaltung eingebundene Wettbewerbe anzubieten. Die detaillierten Wettkampfbestimmungen sind rechtzeitig vor der Veranstaltung vom Veranstalter zu benennen.



6. Wettkampfreglement

Die Wettbewerbe werden nach den Bestimmungen dieses Reglements sowie denen der DWO Ski-Inline (DSV) sowie WO des DRIV durchgeführt. Stehen im Reglement des Ba-Wü Inline-Slalom Cup zur DWO Ski-Inline bzw. WO des DRIV gegensätzliche Aussagen, so gelten die in diesem Reglement genannten vorrangig.

6.1 Wettkampfjury

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wettbewerbe und zur Abwicklung von Protesten, ist die Bildung einer Wettkampfjury erforderlich.

Die Jury besteht aus:

- Kampfrichter / TD (Benennung in Absprache mit dem Inline-Slalom Cup Komitee Baden-Württemberg)
- Örtlicher Rennleiter
- Trainervertreter

Proteste werden nur angenommen, wenn gleichzeitig ein Betrag von 50 € hinterlegt wird. Bei Ablehnung des Protestes wird der Betrag vom Wettkampfbüro einbehalten. Die Protestzeit beträgt max. 15 Minuten nach Bekanntgabe der Disqualifikation (s. 6.7).

Disqualifikationen sind unmittelbar nach dem Wettkampf über Aushang bekannt zu machen. Die Wettkampfstrecke darf in dieser Zeit nicht verändert werden.

6.2 Teilnahmeberechtigung

Siehe Punkt 2.

6.3 Ausschreibungen

Eine Terminübersicht ist beim SSV bzw. über dessen Internetseite www.online-ssv.de bzw. beim WRIV unter www.wriv.de oder den ausrichtenden Vereinen zu erhalten. Detaillierte Informationen zur Veranstaltung sind den jeweiligen Homepages der ausrichtenden Vereine zu entnehmen.

6.4 Anmeldung

Die Anmeldung zu den einzelnen Veranstaltungen erfolgt über www.rennmeldung.de oder direkt an die ausrichtenden Vereine. Der Meldeschluss ist jeweils Mittwoch vor der Veranstaltung um 20.00 Uhr. Die Meldeanschrift ist der Ausschreibung bzw. Homepage des ausrichtenden Vereines zu entnehmen.

6.5 Startgeld

Gebührenübersicht 2019	Ba-Wü Cup
Skitty Cup	4 €
Slalom bis einschl. S14 (U16)	8 €
Slalom ab J16 (U18)	12 €
Nachmeldegebühr	5 €

Mit der Bestätigung der Meldung besteht seitens des Ausrichters Anspruch auf das Startgeld. Eine Erhebung von Startgeld für weitere Wettbewerbe obliegt den Vereinen. Nachmeldungen sind möglich. Näheres regelt der örtliche Veranstalter. Nachgemeldete Teilnehmer starten grundsätzlich am Ende der Startklasse.



6.6 Wertung

Wertungsberechtigt für die Ba-Wü Cup Gesamtwertung sind Starter aus Vereinen/Abteilungen, die im Besitz eines gültigen Startpasses der beteiligten Partnerverbände sind. Wertungsberechtigt für die Tageswertung sind auch Starter anderer Verbände. Der Startpass muss zur Veranstaltung mitgebracht werden. Basierend auf der Tageswertung werden in jedem Ba-Wü Inline-Slalom Cup-Rennen folgende Punkte vergeben:

1. Platz = 25 Punkte	9. Platz = 7 Punkte
2. Platz = 20 Punkte	10. Platz = 6 Punkte
3. Platz = 15 Punkte	11. Platz = 5 Punkte
4. Platz = 12 Punkte	12. Platz = 4 Punkte
5. Platz = 11 Punkte	13. Platz = 3 Punkte
6. Platz = 10 Punkte	14. Platz = 2 Punkte
7. Platz = 9 Punkte	15. Platz = 1 Punkte
8. Platz = 8 Punkte	

Gesamtwertung:

Es kommen alle Platzierungen eines Läufers in die Wertung. Wer nach Abschluss aller Rennen die höchste Punktzahl hat, ist Gewinner des Ba-Wü Inline-Slalom Cup in der jeweiligen Altersklasse. Haben zwei oder mehrere Wettkämpfer die gleiche Punktzahl in der Gesamtwertung, wird die Reihenfolge nach der Anzahl der Siege bzw. höchsten Platzierungen bestimmt.

6.7 Protestregelung

Protest ist nur innerhalb von 15 Minuten nach Bekanntgabe der Disqualifikationen möglich. Die Protestgebühr beträgt 50 € und ist sofort mit Einreichen des Protests zu bezahlen. Wird der Protest abgelehnt, so wird die Protestgebühr einbehalten (s. 6.1).

6.8 Preise & Siegerehrung

Pokale & Urkunden für die Gesamtsieger des Ba-Wü Cup Inline-Slalom 2019 werden durch das Inline-Slalom Cup Komitee Baden-Württemberg gestellt und bei der Finalveranstaltung (nur bei persönlicher Anwesenheit) vergeben.

Die Tageswertungen werden von den ausrichtenden Vereinen übernommen. Die Art der Preise obliegt den ausrichtenden Vereinen. Auf Originalität der Preise wird hingewiesen. **Tagessieger erhalten die Preise nur bei persönlicher Anwesenheit.** Allgemein wird auf die persönliche Anwesenheit aller Beteiligten bei der Siegerehrung Wert gelegt.

Die Siegerehrung erfolgt ca. 60 Minuten nach Beendigung des Rennens.

6.9 Bestimmungen für Kampfrichter und Organisator

- Zusammensetzung des Kampfgerichts s. 6.1
- Einteilung TD / Kampfrichter durch das Inline-Slalom Cup Komitee Baden-Württemberg und den zuständigen Kampfrichterreferenten, welchen durch den Ausrichter frühzeitig eine Ausschreibung und nach der Veranstaltung eine Ergebnisliste zu senden ist.
- Elektronische Zeitnahme mit Zeitstreifen im Slalom & Riesenslalom
- Ersatzzeitnahme durch den Veranstalter, falls die Hauptzeitnahme ausfällt.

6.10 Absagen

Der Ausrichter muss, wenn notwendig, rechtzeitig die Absage der Veranstaltung mit dem Inline-Slalom Cup Komitee Baden-Württemberg absprechen. Schlechte Witterung ist kein Absagegrund. Die Sportler müssen dann allerdings eigens noch einmal aufgefordert werden, ihre Fahrweise den Bedingungen anzupassen. Die eingeteilten Kampfrichter sind bei Absagen frühzeitig zu verständigen.

Letztendlich entscheidet die Wettkampfjury über die Absage.



7. Datenschutzerklärung

Von dem auf der Mannschaftsmeldung unterzeichnenden Ansprechpartner/Mannschaftsführer müssen für die Durchführung der Wettbewerbe bestimmte Daten der Teilnehmer/innen (Vorname, Name, Geburtsdatum und Verein) angegeben werden, die vom SSV in automatisierten Verfahren (Datenverarbeitung) verarbeitet werden.

Die Wettbewerbe sind öffentlich und der SSV hat gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) ein berechtigtes Interesse die Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten zu informieren. Deshalb werden die erzielten Ergebnisse im Internet als Download zur Verfügung gestellt und an interessierte Pressemedien weitergeben.

Der Ansprechpartner/Mannschaftsführer ist dafür verantwortlich die Teilnehmer/innen gemäß Art. 6 Abs. 1 der DSGVO zu informieren und bei minderjährigen Teilnehmer/innen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Die Daten werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben. Der Datenschutz ist dem SSV sehr wichtig. Alle Infos zu diesem Thema und den Rechten der erfassten Personen finden Sie unter www.online-ssv.de/service/datenschutz.html.

8. Hinweis zu den Bildrechten

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung bestätigt der Ansprechpartner/Mannschaftsführer, dass die Teilnehmer/innen freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilnehmen. Der SSV hat gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) ein berechtigtes Interesse die Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten zu informieren. Deshalb werden die Bilder auf der Verbandhomepage und in der Verbandszeitschrift veröffentlicht und an interessierte Pressemedien weitergeben.

Der Ansprechpartner/Mannschaftsführer ist dafür verantwortlich die Teilnehmer/innen gemäß Art. 6 Abs. 1 der DSGVO zu informieren und bei minderjährigen Teilnehmer/innen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Teilnehmer/innen nach Veröffentlichung um die Löschung eines Bildes ersuchen, wird der SSV der Aufforderung nachkommen.

Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.



9. Impressum

Veranstalter des „Baden-Württembergischen Inline-Slalom Cups“ sind die unten gelisteten Skiverbände in Baden-Württemberg.

Schwäbischer Skiverband e.V. (SSV)

Geschäftsstelle
Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart

Fon: 0711 / 28077-450 www.online-ssv.de
Fax: 0711 / 28077-460 info@online-ssv.de

Skiverband Schwarzwald e.V. (SVS)

Geschäftsstelle
Breisacher Str. 4, 79106 Freiburg

Fon: 0761 / 276600 info@skiverband-schwarzwald.com
Fax: 0761 / 278653 www.skiverband-schwarzwald.de

Skiverband Schwarzwald-Nord (SVS-N)

Geschäftsstelle
Zehntwiesenstraße 9, 76275 Ettlingen

Fon: 0721 / 888787 www.svs-nord.de
Fax: 0721 / 888786 info@svs-nord.de

Württ. Rollsport- und Inline-Verband e.V. (WRIV)

Geschäftsstelle
Schlehenstr. 8, 71149 Bondorf

Fon: 0172 / 764005 www.wriv.de
 geschaeftsstelle@wriv.de

Südbadischer Rollsport- und Inline Verband e.V. (SRIV)

1. Vorsitzender / Michael Schmid
Jahnstr. 27, 79117 Freiburg

Fon: 0761 / 6116030 schmid@sriv.de

Badischer Roll- und Inlinesportverband (BRISV)

1. Vorsitzender / Klaus Katzer
Sonnenbühl 78, 75249 Kieselbronn

Fon: 07231 / 53845 katklam@web.de
Fax: 03212 / 5528937 info@brisv.de

